

## Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst

### Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Leistung
2. Produkthanforderungen
3. Auftragserteilung und -bearbeitung
4. Dauer der Ausschreibung / Lieferung
5. Lieferzeiten
6. Anlieferung des Auftausalzes
7. Erforderliche Unterlagen zum Angebot
8. Zeitraum des Liefervertrages
9. Bewertungskriterien
10. Vertragsrücktritt bei Nichterfüllung der Produkthanforderungen
11. Ersatzbeschaffung bei Lieferverzug oder Lieferausfall

### 1. Gegenstand der Leistung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von insgesamt 600 Tonnen Auftausalz für den Straßenwinterdienst im Zeitraum Juli 2026 bis März 2028. Das Auftausalz besteht aus Steinsalz mit einem Zusatz von Antifackmitteln im Bereich von > 60 mg/t bis < 125 g/t.

Witterungsbedingt kann es zu Mengenabweichungen von  $\pm 20\%$  kommen. Sollte die abgenommene Menge weniger als 70 % der vereinbarten Gesamtmenge betragen, kann der Vertrag nach gegenseitigem Einvernehmen um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Liefermengen der vergangenen Jahre dienen der Orientierung und verdeutlichen die tatsächliche Verbrauchsentwicklung:

Jahr	Menge (t)
2023	281
2024	77
2025	180
2026	407

## Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis

Alle Nebenkosten, insbesondere Transport, Anfahrt, Silobefüllung und sonstige Nebenleistungen, sind in den Einheitspreisen enthalten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

### **2. Produktanforderungen**

Das gelieferte Auftausalz muss der Kornklasse F (Feinsalz) entsprechen und den Anforderungen der DIN EN 16811-1 sowie den Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe (TL-Streu) genügen.

Für die Nutzung in der Soleproduktion darf der Anteil wasserunlöslicher Stoffe maximal 3 % betragen.

### **3. Auftragserteilung und -bearbeitung**

Die Auftragserteilung erfolgt über ein Online-Bestellsystem (Webshop). Der Auftraggeber muss jederzeit die Möglichkeit haben, den aktuellen Auftragsstatus online abzurufen. Entsprechende Informationen zum Bestellsystem sind dem Angebot beizufügen.

### **4. Dauer der Ausschreibung / Lieferung**

Gesamtmenge: Lieferung der gesamten 600 t bis 31.03.2028

Frühbezug: mindestens 200 t bis zur 39. Kalenderwoche

Restmenge: Lieferung der verbleibenden Menge auf Abruf durch den Auftraggeber bis 31.03.2028

### **5. Lieferzeiten**

Montag bis Freitag: 07:00 – 15:30 Uhr

Tagesliefermenge: ca. 25 – 50 t

### **6. Anlieferung des Auftausalzes**

Die Anlieferung erfolgt frei Silo an die Kreisstraßenmeisterei:

Bregenzer Straße 17, 03130 Spremberg

Bei Nachbestellungen im Winterzeitraum muss der Auftragnehmer mindestens 25 t pro Tag innerhalb von maximal 72 Stunden nach Auftragserteilung liefern können.

### **7. Erforderliche Unterlagen zum Angebot**

Bieter sind verpflichtet, folgende Unterlagen einzureichen:

Preisangaben siehe gesonderte Anlage inkl. Frühbezug

EG-Sicherheitsdatenblatt und Laborbericht

Angaben zu Lagermengen, Lagerstandorten und Produktionskapazitäten

Qualitätszertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertige Bescheinigung

### **8. Zeitraum des Liefervertrages**

Der Liefervertrag wird für zwei Jahre (2026–2028) geschlossen. Er verlängert sich um ein Jahr, sofern keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich kündigt.

### **9. Bewertungskriterien**

Die Wertung der Angebote erfolgt nach §§ 41 ff. UVgO. Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Gesamtangebot erteilt, ausschlaggebend ist der Preis (siehe gesonderte Anlage).

### **10. Vertragsrücktritt bei Nichterfüllung der Produkthanforderungen**

Erfüllt das gelieferte Auftausalz die vereinbarten Anforderungen, insbesondere die Vorgaben nach DIN EN 16811-1 und TL-Streu, nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, die Annahme der Lieferung zu verweigern.

Die Qualität kann durch Laborprüfung überprüft werden.

Im Falle einer Nichteinhaltung ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Weitere gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz oder Ersatzlieferung, bleiben unberührt.

### **11. Ersatzbeschaffung bei Lieferverzug oder Lieferausfall**

Kann der Auftragnehmer vereinbarte Liefertermine nicht einhalten, insbesondere im Winter, ist der Auftraggeber berechtigt, zur Sicherstellung des Winterdienstes eine Ersatzlieferung bei einem anderen Lieferanten vorzunehmen.

Entstehende Mehrkosten können dem ursprünglichen Lieferanten in Rechnung gestellt werden, soweit dieser den Lieferverzug zu vertreten hat.

Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.